

Name/Vorname:		Matr.-Nr.:	
Studiengang/Vertiefung:			
E-Mail:			

An die Prüfungskommission
des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften

Bachelor

Master

Antrag auf Zulassung eines externen Zweitprüfers / einer externen Zweitprüferin für meine Abschlussarbeit

Hiermit beantrage ich die Zulassung von

Titel/Name/Vorname:	
Hochschulabschluss: (Hochschule, Fach, Jahr)	
Firma/Ort:	

als Zweitprüfer/in für meine Abschlussarbeit

Erstprüfer/in:	
Anmerkungen:	

Ort/Datum

Unterschrift Studierende_r

Hinweise der Prüfungskommissionen:

1. Grundsätzlich sollen Zweitprüfer bei Abschlussarbeiten Professoren oder Professorinnen unserer Hochschule sein. Unter bestimmten Voraussetzungen, die im Teil A der Prüfungsordnungen festgelegt sind, kann die zuständige Prüfungskommission Ausnahmen genehmigen.
2. Die Prüfungskommission entscheidet auf Basis Ihres Antrages und nach Rücksprache mit dem Erstprüfer bzw. der Erstprüferin über das weitere Vorgehen. **War Ihr/e Zweitprüfer/in bereits für die Hochschule als Zweitprüfer/in einer Abschlussarbeit tätig, entfällt der Personalbogen samt Nachweisen.**

Personalbogen für die Zulassung eines externen Zweitprüfers / einer externen Zweitprüferin

im Rahmen der Bachelorarbeit Masterarbeit von

Name, Vorname	Matr.-Nr.	Studiengang	Erstprüfer

In geeigneten Prüfungsgebieten kann die Prüfungskommission im Einzelfall geeignete Personen zur Abnahme von Prüfungen bestellen, die nicht prüfungsberechtigt Lehrende einer Hochschule sind. Nähere Einzelheiten und Hinweise zum Ausfüllen dieses Personalbogens entnehmen Sie bitte den beigefügten "Erläuterungen zum Personalbogen".

Bitte füllen Sie diesen Personalbogen sorgfältig und vollständig aus. Die abgefragten Daten werden ausschließlich für die Entscheidungsfindung zur Bestellung zur Prüferin bzw. zum Prüfer verwendet.

1. Angaben zur Person

Name, Vorname, Titel, Geburtsdatum	
Anschrift	

2. Ausbildung, Studium, Qualifikation (bitte Promotions- /Diplom-/Bachelorurkunde in Kopie beifügen)

<input type="checkbox"/> Anlagen

3. Derzeitige berufliche Tätigkeit

Arbeitgeber	
ausgeübte Funktion	
Telefon im Dienst, E-Mail-Adresse	

4. Tätigkeiten in Praxis, Forschung und Lehre (ggf. bitte Anlagen beifügen)

<input type="checkbox"/> Anlagen

Ich versichere die Richtigkeit der obigen Angaben. Im Falle einer Bestellung zur Prüferin / zum Prüfer verpflichte ich mich zur Verschwiegenheit. Alle mir im Rahmen meiner Bestellung zur Prüferin / zum Prüfer bekannt werdenden Informationen werde ich vertraulich behandeln.

Ort, Datum

Unterschrift Zweitprüfer_in

Erläuterungen zum Personalbogen für Zweitprüfer/innen

im Rahmen einer Bachelor- oder Masterarbeit im Fachbereich Ingenieurwissenschaften der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, Studienort Wilhelmshaven

Die Anforderungen an die Prüfer sind im Teil A der Prüfungsordnungen festgelegt:

§ 4 Prüferinnen, Prüfer, Beisitzerinnen und Beisitzer

Die Prüfungskommission bestellt die Prüferinnen und Prüfer.

Als Prüferinnen und Prüfer können nur solche Mitglieder und Angehörige der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth oder anderer Hochschulen benannt werden, **die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre bestellt sind.**

Ausnahmen sind in den folgenden Sätzen geregelt:

Lehrkräfte für besondere Aufgaben **sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen können** in geeigneten Prüfungsgebieten zur Abnahme von Prüfungen bestellt werden. Zu Prüferinnen oder Prüfern bzw. zu Beisitzerinnen oder Beisitzern bestellte Personen müssen mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

§ 21 BPO Bachelor-Arbeit bzw. § 22 MPO Master-Arbeit

Die Bachelor- bzw. Master-Arbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus der Fachrichtung des jeweiligen Studienganges **selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage** zu bearbeiten.

§ 22 BPO bzw. § 23 DPO Kolloquium

Im Kolloquium hat die oder der Studierende auf der Grundlage einer Auseinandersetzung über die Bachelor-/Master-Arbeit nachzuweisen und in einem Fachgespräch zu erläutern, dass sie oder er in der Lage ist, **fächerübergreifend und problembezogen Fragestellungen aus dem Bereich der Fachrichtung** selbständig **auf wissenschaftlicher Grundlage** zu behandeln.

Für die Entscheidung über die Zulassung als Zweitprüfer/in muss der Personalbogen neben den Angaben zur Person folgende Informationen enthalten:

zu Punkt 2.: Ausbildung/Studium/Qualifikation

- Ausbildung und Hochschulabschluss, einschl. Studienfach (ggf. mit Vertiefungsrichtung)
- Weitere Qualifikationen, wie z.B. Promotion, weiterführende Studien . . .
jeweils mit Angabe des Jahres des Abschlusses (bitte Kopien der Urkunden beifügen).

zu Punkt 3.: Derzeitige berufliche Tätigkeit

Die Angaben zur ausgeübten Funktion müssen die Art der Tätigkeit im Unternehmen erkennen lassen, sowie die Dauer (von . . . bis). Die Angaben "Ingenieur/in" oder "Entwicklungsingenieur/in" alleine sind nicht ausreichend. Für die Zulassung wird eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung gefordert.

zu Punkt 4.: Tätigkeiten in Praxis, Forschung und Lehre

Aus diesen Angaben muss die ausreichende Erfahrung in der beruflichen Praxis und in der Ausbildung hervorgehen. Des Weiteren muss erkennbar sein, dass eine qualifizierte Beurteilung der Abschlussarbeit und des Kolloquiums hinsichtlich des wissenschaftlichen Anspruchs im weiteren Umfeld der Fachrichtung (s. § 22 und § 23 der PO) erfolgen kann. Die Erfahrungen in der beruflichen Praxis und Lehre dürfen deshalb nicht auf ein enges Spezialgebiet beschränkt sein.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Personalbogen zusammen mit den Kopien der Urkunden an das

**Prüfungsamt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth,
Studienort Wilhelmshaven, Friedrich-Paffrath-Straße 101, 26389 Wilhelmshaven**